

Erscheint täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Redaktion und Geschäftsstelle  
Johannstraße 80.  
Sprechstunden der Redaktion  
Montags 10—12 Uhr.  
Dienstags 4—5 Uhr.  
Für die Städte eingeholte Waren-  
zeuge nicht bis zu Redaktion nicht  
verkündbar.  
Ausnahme für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zeitpunkte am Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, am Sonn-  
und Feiertagen früh bis 12 Uhr.  
Bei den Filialen für Aufzähler:  
Otto Stern, Universitätsstr. 22,  
Louis Müller, Katharinenstr. 18, v.  
nur bis 12 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 344.

Sonntag den 14. November 1880.

74. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Bei der biegsigen Ober-Postdirektion lagern die nachbezeichneten unbestellbaren Postsendungen, deren Abhänger nicht zu ermitteln gewesen sind.

**Einschreibebriefe.** Aus Leipzig: an C. Römers in Berlin v. 9./5. 80, an Ober-Direktor in Marburg v. 11./11. 80, an Rob. Coote in Berlin v. 14./7. 80; aus Grimmen: an Tel. Marie Sachse in Leipzig v. 16./6. 80; aus Plauen i. B.: an Jacob Küng in Zürich v. 1./6. 80.

**Briefe mit nicht angegebem Wertinhalt.** Aus Leipzig: an Schmidt in Arnstadt vom 7./8. 80, an Josef Meichel in Birkenhammer b. Gotha v. 20./5. 80, an Bandagis Oerderthal in Dresden v. 21./5. 80; aus Chemnitz i. S.: an Herd. Pfau in Leipzig v. 29./5. 80, an Frau Amalie Jäsch, Gartenstraße Nr. 541 in (Ort fehlt) v. 4./8. 80.

**Postanweisungen.** Aus Leipzig: an die Königl. Gerichtskosten-Hauptstelle des Hauptsteueramts in Dörrnburg v. 2./3. 80 über 3 M 40 P., an H. Weigold in Dresden v. 12./3. 80 über 12 M 35 P., an F. A. Bröll in Dörrnburg v. 2./2. 80 über 4 M 80 P., an das Königl. Landgericht in Königsberg in Westpreußen v. 14./5. 80 über 22 M, an Sandau in Hamburg v. 15./1. 80 über 4 M 60 P., an Stader & Comp. in Bonn v. 9./4. 80 über 8 M 18 P.; aus Hohenstein-Ernstthal: an das Königl. Gerichtskant in Marienberg i. S. v. 2./3. 80 über 1 M 90 P.; aus Niederwiesa: an Müller in Frankenberg i. S. v. 10./5. 80 über 9 M 90 P.; aus Werden: an Wunderlich in Markneukirchen v. 25./2. 80 über 52 M; aus Zwönitz v. 6.: an Grunz, Buchdruckerei in Hannover, v. 22./5. 80 über 45 M, an H. Kochler, Verlagsbuchhandlung in Dresden, v. 7./7. 80 über 4 M 80 P.

**Packete.** Aus Leipzig: an Deilef Reusch in Weintraube b. Dresden v. 21./4. 80, an Franz Hoffmann in Leipzig v. 17./7. 80, an Leo Goldschmidt in Wilna v. 10./4. 80.

**Wenz nach Berlaus von vier Wochen,** vom Tage des Einschreibens dieser Bekanntmachung an gerechnet, die zur Empfangnahme der Sendungen berechtigten bei der Ober-Postdirektion oder bei dem Postamt, bei welchem die Aufgabe der Sendung erfolgt ist, sich nicht melden, so wird das in den Briefen befindliche Geld beizugsweise der Betrag der Post-Anweisungen, sowie der Erlob für den Inhalt der alsdann zur öffentlichen Vertheilung kommenden Packete der Postunterstützungskasse überwiesen werden.

Leipzig, den 11. November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Walter.

### Bekanntmachung.

Aus Auflauf der Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1881 werden den Vorläufen von juristischen Personen und Vereinen aller Art, sowie den Arbeitgebern z. gegenwärtig Formulare zur Antragstellung von Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen beobachtigt, welche nach Maßgabe der Bekanntmachungen in §§ 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 verbunden mit § 28 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. Oktober desselben Jahres ausgestellt binnen 8 Tagen, von der erfolgten Bekanntigung ab gerechnet, bei Vermehrung einer Geldkraft bis zu 50 Mark, die bei Verabstimmung des Vermögens unzweckmäßig beigetrieben werden wird, an die Filiale unserer Stadt Steuernahme im alten Nikolaihof Nr. 12, abzugeben sind.

Sollten oben genannte Vorläufe, Arbeitgeber z. Formulare in nicht genügender Anzahl oder bis zum 15. d. M. überhaupt nicht erhalten haben, so sind dergleichen an obengenannte Expeditionsstelle zu entnehmen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Rath.

### Bekanntmachung.

Von heute ab befindet sich die Expedition des Herrn Stadtrath Winter — Unterstüzungswohnung — Angelegenheiten — im Parterre des Grundstücks Obstmarkt 3.

Ebendaselbst wird vom Sonnabend den 13. d. M. ab Herr Stadtrath Dietel mit den ihm unterstellten Rechts- — Gewerbeschiedsgericht einschließlich der öffentlichen mündlichen Verhandlungen desselben, Rechts- und Sparcasse, Gesundheitspolizei, Impfzellen, Ratsständern — expediert.

Die Geschäfte der Eintragsstelle werden ebendaselbst vom 13. d. M. ab geführt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Meissner-Schmidt.

### Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. d. M. auf dem Rathausbalkon zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dasselbe enthält:

- Nr. 58. Bekanntmachung, die Maurenkontrolle im Grenzbezirk betreffend; vom 29. September 1880.
- 54. Bekanntmachung, das hälftejährlige Internat betreffend; vom 5. October 1880.
- 55. Verordnung, die Einführung einer neuen Kirchenagenda betreffend; vom 1. November 1880.

Leipzig, den 13. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Rath.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den zweiten diesjährigen Bürgertag findet Donnerstag, den 18. d. M., in der Matthäuskirche und zwar Nachmittags 2 Uhr statt.

Leipzig, den 10. November 1880.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent.

D. Lechner.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Meissner-Schmidt.

### Die Wirtschaftspolitik der nationalliberalen Partei.

Der Zusammentritt des preußischen Landtages hat der parlamentarischen Fraktion der national-liberalen Partei erwünschte Gelegenheit gegeben, sich zu den wirtschaftlichen Fragen in eingehender Weise zu äußern. Wir teilen aus den stattgefundenen Berathungen in der Fraktion einiges Nähere mit. Die Redner bewerteten im Wesentlichen: Unzweckhaft ginge durch die liberale Partei ein anscheinend unverhältnismäßiger Gegenzug in den volkswirtschaftlichen Fragen, namentlich in Betriff der Polizei. Hier sei auch der Grund des Austritts der Sezessionisten zu suchen, denn der Hinweis auf diesen Gegenzug siehe an der Spitze ihrer Veröffentlichung. Dieser Gegenzug werde als ein grundärzlicher, entscheidender hingestellt und bei auseinandergehenden Bestrebungen auf diesem Boden werde eine wirksame gemeinschaftliche Thätigkeit in derselben Partei für unabdingbar gehalten. Der vielseitige Zusammenhang dieser Fragen mit dem sonstigen politischen Leben könne nicht geleugnet werden, aber es sei ein verhängnisvoller Fehler, ihnen eine solche Bedeutung zugeschrieben, daß man sie zum Fundamente der Parteidbildung machen wolle. Die nationalliberale Fraktion erstrebe die Verschönerung der entgegen-

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittstock, am 17. November a. s. Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale der 1. Bürgerhalle.

#### Lageordnung:

- I. Gutachten des Bau-, Ökonomie-, Finanz- u. Verfassungsausschusses über: a. den Verlauf eines an der Ecke der Bleimarkt- und Schreiberstraße gelegenen Platzes; b. die Eingaben des Herrn B. Häfner in Bezug auf den südwestlichen Bebauungsplan.
- II. Gutachten des Ökonomie- u. Finanz-Ausschusses über: a. die Reform des Strafentzweckes; b. die Übernahme der Unterhaltungskosten.
- III. Gutachten des Verfassungs- und Finanz-Ausschusses über die Verwendung der Überschüsse der Sparkasse und Förderung der Sparkassenförderung.
- IV. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über: a. Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf dem Schleiterplatz; b. der gleichen auf dem Platz zwischen dem Zeiger Thore und der Südstraße; c. Entwicklung für das Anjählen der Gasflammen hinter den Bitterblättern an der Ihre der Matthäuskirche.

#### V. Bericht über Revision verschiedener südl. Gassen.

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1881 ausscheinenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten, ingleichen zur Wiederbefreiung der, wie neuerdings erst bekannt geworden, durch Verzug des Herrn Dr. Schwabe erledigten Stelle ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlurkunde liegt vom 15. bis mit 30. dieses Monats in folgenden Geschäftsstellen, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Auskündigung verbundenen Pflichterfüllung mit dankenswerter Bereitschaft unterzogen haben, als:

bei Herrn Grünthal & Barthel, Tauchaer Straße 11,

• Herrn G. A. Wittmann, Dresdner Straße 38,

Gustav Fechner, Sternwartenviertel 34 und Windmühlenviertel 17,

August Wittich, Windmühlenviertel 51,

William Weise, vormals Louis Pfau, Windmühlenviertel 8/9,

G. H. Leutemann, Große Windmühlenviertel 88 und Römerstraße 18,

Carl Tobi, Peterssteinweg 18,

August Kühn, Dorothéenstraße 6,

Friedrich Möller, Rosenthaler Steinweg 18,

Julius Hoffmann, Peterssteinweg 8,

Carl Golz, Gerberstraße 61,

Gustav Jäckel, Hauptstraße 18,

G. A. Gubert Nachl., Brühl 61,

Gustav Ans, Grimmaische Straße 16,

Albert Anders, Grimmaische Straße 6,

Hermann Scheibe, Peterstraße 36, und

Konrad Seidler, Südstadt 11,

aus und wird vom 15. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftsstellen, sondern auch im Rathaus 1. Stock in der Rathausküche den Stimmberechtigten in je einem Exemplar ausgethan.

Die zu Ende des heutigen Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis mit

Montag, den 22. November dieses Jahres, Nachmittags 6 Uhr

sieht jedes Stimmberechtigte frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathaus Eintritt zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entscheidung gefällt und dem Eintriedenden eröffnet werden wird. Nach Ablauf dieser 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpunkte etwa noch nicht erledigten Stimmberechtigten für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben; auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht teilnehmen.

Die Wahl selbst ist direkt und hat jeder Abstimmende 11 (nicht, wie in den den Wahlstellen angefügten Bekanntmachung zu lesen, 10) anfängliche und 10 umstänftige Wähler zu erzielen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe unterstellt in ein verschlossenes Behältnis eingelegt sind. Auf denselben sind zu schreiben zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Ansonsten Stimmen, welche dieser Vorrichtung nicht entsprechen, oder Namen Ratswählbarer enthalten, sind diejenigen ungültig. Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Hausbesitzern und Unanonymen, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch vor die Gültigkeit des selben nicht aufgehoben, es sind aber die überzähligen Namen als nicht vorhanden zu betrachten.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahlstellen:

den 2., 3. und 4. Dezember a. s.

in den Bormittagsstunden von 9—12 $\frac{1}{2}$  Uhr, oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in dem Parterre des Buchhändlerhörs. vor dem Wahlauftische von den Abstimmenden in Person bei Verlust des Stimmrechts für die Wahl abzugeben und wäre es im Interesse einer raschen Abstimmung sehr wünschenswert,

- 1) wenn vorausgewisse die zwei ersten Tage von allen Wählern, denen dieselben irgend passen, zur Stimmabgabe benutzt würden, da außerdem erfahrungsmäßig immer am letzten Tage ein allzugroßer, die Abstimmung verzögerner Andrang zu den Wahlstellen stattfindet, und
- 2) wenn jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Listennummer angeben wollte.

Nach Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlauftisch von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, den 12. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ratsch.

### Bekanntmachung.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.

D. Lechner.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.

D. Lechner.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.

D. Lechner.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.

D. Lechner.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.

D. Lechner.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.

D. Lechner.

Die Wille der auf Grund erfolgter Anmeldung zu der Ergänzungswahl Stimmberechtigten ist zur Einsicht aufgelegt v. 15. bis 16. d. M. in der Küsterwohnung, Thomaskirchhof Nr. 23.

Küsterstand St. Thomä.